

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bebaute Liegenschaften, Orts- und Flurpflege	Herr Schülein

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss	27.01.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Errichtung eines Buswartehäuschens in Geilsheim

Anlagen:

Übersichtslageplan
Wartehalle in Stahl-Glas
Buswartehaus Altentrüdingen
Bild Lage

Sachverhalt:

Sowohl beim Landratsamt Ansbach als auch im Stadtbauamt wurden bereits mehrfach Anfragen aus der Geilsheimer Bürgerschaft herangetragen hinsichtlich der Errichtung eines alternativen Buswartehäuschens an der Bushaltestelle in Richtung Obermögersheim, gleich nach der Einmündung von der Staatsstraße kommend. Die bisherige Haltestelle am ehem. Raiffeisengebäude, existiert im Moment nicht mehr, weil die Schulbusse direkt von der Haltestelle an der Kirche nach Obermögersheim abbiegen. Für diese neue Haltestelle sollte daher ein Wartehäuschen zur Verfügung stehen, weil täglich bis zu 15 Schulkinder bei jeder Witterung auf die Busse warten müssen.

Das Stadtbauamt schlägt daher nach Rücksprache mit Stadtrat Schmutterer vor ein Bushäuschen, ähnlich wie im Jahr 2016 in Altentrüdingen, aufzustellen. Der dortige Unterstand in Holzbauweise in einer Größe von 2 x 1 m mit Trapezblech-Pulldach und 2 Fenster an den seitlichen Wandverkleidungen, von einem ortsansässigen Zimmereibetrieb erstellt, kostete damals rd. 2.000 € brutto, in notwendiger etwa doppelt so großer Bauweise und inzwischen höherer Preise, müssten nunmehr rd. 5.000 € brutto eingeplant werden.

Alternativ könnte auch ein Unterstand aus Stahl mit ESG-Glas zu einem ähnlichen Preis angeschafft werden.

Die betreffende städtische Fläche ist gepflastert, notwendige Fundamente und eine Vergrößerung der Pflasterfläche und sonstige Vorarbeiten könnten durch den Bauhof ausgeführt werden; hier wären noch einmal 3.000 € einzuplanen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss stimmt der Anschaffung und Aufstellung eines Buswartehäuschens in Holzbauweise, errichtet von einer der ortsansässigen Schreinerei- oder Zimmereibetriebe, grundsätzlich zu. Die notwendigen Kosten von 8.000€ sollte der Stadtrat in den städtischen Haushalt für das lfd. Jahr einstellen.